

Beitragsordnung des German RETech Partnership e.V., gültig ab dem 01.01.2025

1. Beitragsberechnung

Die Höhe, der von den ordentlichen Mitgliedern zu zahlenden Beitrags wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen. Die Beitragshöhe richtet sich - mit Ausnahme von Universitäten, Instituten und fördernden Mitgliedern - nach der Eingruppierung auf der Basis der Anzahl der Mitarbeitenden. Bei einer Änderung der Berechnungsgrundlage, die dem Verein bis zum 31.10. des lfd. Jahres schriftlich mitgeteilt wird, gilt der neue Beitragssatz ab dem darauffolgenden Jahr.

2. Höhe des Beitrags

Die Beiträge für German RETech Partnership e.V. werden wie folgt festgesetzt:

Gruppe 1	Universitäten & Institute	600 €
Gruppe 2	bis 50 Mitarbeiter*innen	1.200 €
Gruppe 3	51 - 100 Mitarbeiter*innen	1.800 €
Gruppe 4	101 - 500 Mitarbeiter*innen	2.400 €
Gruppe 5	501 - 2000 Mitarbeiter*innen	3.000 €
Gruppe 6	mehr als 2000 Mitarbeiter*innen	3.600 €
Gruppe 7	Fördermitglieder	> 1.200 €

Bei verbundenen Unternehmen im Sinne des §15 Aktiengesetzes richtet sich die Höhe des Beitrags für die ordentliche Mitgliedschaft nach der Mitarbeiterzahl des größten in Deutschland ansässigen Unternehmens, das im Bereich von Abfallwirtschaft und Recycling tätig ist. Sie zahlen mindestens den Beitrag von Unternehmen mit 51-100 Mitarbeitenden. Weitere Unternehmen des Verbundes können ordentliche Mitglieder werden. Der Beitrag richtet sich dann nach der Mitarbeiterzahl des beantragenden Unternehmens.

Der Vorstand setzt im Einvernehmen mit dem fördernden Mitglied in jedem Einzelfall bei der Aufnahme einen Jahrespauschalbeitrag als Förderbetrag fest. Der Mindestbeitrag liegt bei 1.200,00 € pro Jahr.

3. Zahlungsweise

Der Beitrag ist jährlich und im Voraus zu entrichten. Er wird per Beitragsrechnung im I. Quartal des laufenden Jahres erhoben. Für Neumitglieder erfolgt die Erhebung des Beitrags im Jahr des Beitritts nach Bestätigung der Aufnahme durch den Vorstand. Bei einem Beitritt bis zum 30.06. eines Jahres ist hierbei der volle Jahresbeitrag, ab dem 01.07. der halbe Jahresbeitrag zu entrichten.

4. Geltungsdauer

Diese von den Mitgliedern im November 2024 im Rahmen der Mitgliederversammlung verabschiedete Beitragsordnung gilt bis auf weiteres ab dem 01.01.2025. Sie kann gemäß § 5 der Satzung nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung geändert werden.

5. Nutzung des Logos

Nach Entrichtung des Mitgliedsbeitrags sind die Vereinsmitglieder berechtigt, die Wort-Bild-Marke "German RETech Partnership" zur Bekundung der Mitgliedschaft zu nutzen. Eine darüber hinausgehende Nutzung ist vorab mit der Geschäftsstelle abzustimmen. Die Lizenzgebühr zur Nutzung der Marke ist mit diesem jährlichen Mitgliedsbeitrag abgegolten. Die Berechtigung der Nutzung der Wort-Bild-Marke verfällt zum Zeitpunkt des Austritts des Mitglieds aus dem Verein German RETech Partnership e.V.

Berlin, November 2024